Impulsvortrag

zum Pädagogischen Tag am 25.11.2019 Abteilung VT

Thema:

Berufsschule als Arbeitsrechtsraum für Auszubildende

§ 38 SCHULGESETZ NRW:

WER IN EINEM AUSBILDUNGSVERHÄLTNIS NACH DEM BERUFSBILDUNGSGESETZ ODER DER HANDWERKSORDNUNG STEHT, IST BIS ZUM AUSBILDUNGSENDE ZUM BESUCH DER BERUFSSCHULE VERPFLICHTET, FALLS DIE AUSBILDUNG VOR DER VOLLENDUNG DES 21. LEBENSJAHRES BEGONNEN WURDE.

§ 41 SCHULGESETZ NRW:

"LEHRERINNEN UND LEHRER, SCHULLEITERINNEN UND SCHULLEITER SIND VERPFLICHTET, SCHULPFLICHTIGE, DIE IHRE SCHULPFLICHT NICHT ERFÜLLEN, ZUM REGELMÄßIGEN SCHULBESUCH ANZUHALTEN UND AUF DIE ELTERN SOWIE AUF DIE FÜR DIE BERUFSERZIEHUNG MITVERANTWORTLICHEN EINZUWIRKEN."

§ 2 SATZ 1 BERUFSBILDUNGSGESETZ

LERNORTE DER BERUFSBILDUNG

DIE BERUFSAUSBILDUNG WIRD AN BERUFSBILDENDEN SCHULEN DURCHGEFÜHRT.

§ 15 BERUFSBILDUNGSGESETZ

FREISTELLUNGSANSPRUCH

DER ARBEITGEBER IST VERPFLICHTET, DEN JUGENDLICHEN BZW. AUSZUBILDENDEN FÜR DIE TEILNAHME AM BERUFSSCHULUNTERRICHT FREIZUSTELLEN. ES HANDELT SICH DABEI UM EINEN ZWINGENDEN ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN ANSPRUCH (ECHTES BESCHÄFTIGUNGSVERBOT), DER VON KEINERLEI WEITEREN VORAUSSETZUNGEN SEITENS DES ARBEITGEBERS ODER DES AUSZUBILDENDEN ABHÄNGIG IST. ... DER AUSZUBILDENDE HAT EIN DEMENTSPRECHENDES LEISTUNGSVERWEIGERUNGSRECHT.

§ 102 BERUFSBILDUNGSGESETZ

ÜBERWACHUNG DER BERUFSAUSBILDUNG

ORDNUNGSWIDRIG HANDELT, WER AUSZUBILDENDE NICHT FÜR DEN BESUCH DER BERUFSSCHULE FREISTELLT.

HIERFÜR SIEHT DAS GESETZ EINE GELDBUßE BIS ZU 5.000 EURO VOR.

§ 40 / 41A HANDWERKSORDNUNG

ÜBERWACHUNG DER BERUFSAUSBILDUNG

DIESE ERFOLGT DURCH DIE JEWEILS ZUSTÄNDIGE HANDWERKSKAMMER.

HIER INSBESONDERE VON BELANG SIND VERSTÖßE GEGEN DAS JUGENDARBEITSSCHUTZGESETZ.

§ 5 ABS. 1 S.1 BETRIEBSVERFASSUNGSGESETZ

ARBEITNEHMEREIGENSCHAFT DES AZUBI

AUFGRUND DES ZWISCHEN AG UND AZUBI (AN)
GESCHLOSSENEN PRIVATRECHTLICHEN
AUSBILDUNGSVERTRAGES IST DER AZUBI
RECHTLICH DEM ARBEITNEHMER GLEICHGESTELLT
UND MUSS DAHER ALLE HAUPT- UND
NEBENPFLICHTEN DES (AN) ERFÜLLEN.

HAUPTPFLICHTEN DES AN

ERBRINGUNG DER VEREINBARTEN
ARBEITSLEISTUNG ZU DEN VEREINBARTEN ZEITEN
AM VEREINBARTEN ORT

HAUPTPFLICHTEN DES AG

DURCHFÜHRUNG DER AUSBILDUNGSLEISTUNG UND ZAHLUNG DES VEREINBARTEN ARBEITSLOHNES INKL. AUSGLEICH DER EVTL. MEHRARBEIT (§ 17, S. 3) ZU DER IM BBIG DEFINIERTEN ZEIT (§ 18,2) (ÜBERWEISUNG AM LETZTEN ARBEITSTAG DES MONATS)

EINE SCHULDHAFTE VERLETZUNG EINER HAUPTPFLICHT

DURCH DEN ARBEITNEHMER / AZUBI BERECHTIGEN DEN ARBEITGEBER ZUR ABMAHNUNG UND MÖGLICHERWEISE ZUR FRISTLOSEN KÜNDIGUNG

DAZU ZÄHLEN:

UNENTSCHULDIGTES FERNBLEIBEN
UNPÜNKTLICHKEIT (ZU SPÄT KOMMEN)
UNZUREICHENDE LEISTUNG (SCHLECHTE, NICHT
AUSREICHENDE ARBEITSERGEBNISSE)

ES KOMMT DARAUF AN, OB DER ARBEITNEHMER DAS ABGEMAHNTE FEHLVERHALTEN WIEDERHOLT.

NUR DANN KANN IHM GEKÜNDIGT WERDEN UND AUCH NUR, WENN ES SICH NICHT NUR UM EINE LEICHTE PFLICHTVERLETZUNG HANDELT.

HEIßT: DIE KÜNDIGUNG KANN MIT DER ÜBERGABE DER ZWEITEN ABMAHNUNG WEGEN SCHULISCHER FEHLZEITEN ODER FORTGESETZTEN SCHULISCHEN VERSPÄTUNGEN ERFOLGEN. IMMER AUßERORDENTLICH, ALSO FRISTLOS. DER AUSBILDUNGSVERTRAG SIEHT EINE ORDENTLICHE (FRISTGERECHTE) KÜNDIGUNG SEITENS DES AG NICHT VOR!

WAS BEDEUTET DAS FÜR UNS ALS LEHRKRÄFTE?

WIR MÜSSEN DEN AZUBI UND SEINEN AUSBILDUNGSBETRIEB AUF DIE SCHULPFLICHT HINWEISEN (SCHULGESETZ NRW).

WIR **KÖNNEN** DEN AZUBI BEI VORLAGE **ENTSPRECHENDER VORAUSSETZUNGEN** AUSSCHULEN. (DAFÜR MUSS ER VOR **BEGINN DER AUSBILDUNG 21 JAHRE ALT** GEWESEN SEIN.)

WIR MÜSSEN DIE HWK AUF DIE MISSACHTUNG DER FREISTELLUNG DURCH DEN HANDWERKSBETRIEB HINWEISEN. (SCHULGESETZ NRW)

WIR MÜSSEN DIE UNTERNEHMEN ÜBER DAS FEHLVERHALTEN IHRER ARBEITNEHMER / AZUBIS INFORMIEREN.(SCHULGESETZ NRW) (EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DES AZUBI IST HIER HILFREICH)